

Hohe Franchise soll länger gelten

BERN. Wer sich für eine hohe Krankenkassen-Franchise, ein Hausarzt- oder ein HMO-Modell entscheidet, soll künftig mindestens drei Jahre bei dieser Lösung bleiben müssen. Das schlagen die Gesundheitskommissionen von National- und Ständerat einhellig vor. Die Gesundheitskommission des Ständerates (SGK) hat mit 8 zu 4 Stimmen eine parlamentarische Initiative aus dem Nationalrat angenommen, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Die Nationalratskommission kann nach der Zustimmung aus der kleinen Kammer nun einen Erlassentwurf ausarbeiten.

Mit der Änderung wollen die Befürworter zum Beispiel verhindern, dass Versicherte zur ordentlichen Franchise von 300 Franken im Jahr zurückkehren können, wenn sich höhere Krankheitskosten abzeichnen. Die Ständeratskommission möchte ausserdem, dass die Franchisen – insbesondere die Standardfranchise – regelmässig der Kostenentwicklung der Krankenversicherung angepasst werden. Sie sprach sich für eine entsprechende parlamentarische Initiative des Innerrhoder CVP-Ständerates Ivo Bischofberger aus. Damit möchte sie die Versicherten dazu bewegen, keine unnötigen Leistungen in Anspruch zu nehmen, hält die SGK fest. (sda)

Trauzeugen bald keine Pflicht mehr

BERN. Wer heiratet, soll künftig keine Trauzeugen mehr benötigen. Nach dem Nationalrat hat sich auch die Rechtskommission des Ständerates für eine entsprechende Änderung ausgesprochen. Auch die Wartezeit von zehn Tagen zwischen Vorbereitungsverfahren und Trauung soll abgeschafft werden. Die Kommission hat einer Motion des früheren Nationalrats und heutigen Ausserrhoder FDP-Ständerates Andrea Caroni zugestimmt, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten.

Dem Brautpaar stehe es offen, sich durch Trauzeugen begleiten zu lassen, hält die Kommission fest. Die Tradition der Trauzeugen könne auf freiwilliger Basis weitergelebt werden. Für ein Erfordernis sehe sie aber keine stichhaltigen Argumente. Das gilt auch für die Wartezeit von zehn Tagen. Diese finde ihre Begründung im historischen Verkündungsverfahren, das es heute nicht mehr gebe, schreibt die Kommission. Künftig sollen Paare deshalb unmittelbar nach dem Vorbereitungsverfahren heiraten können. (sda)

Anzeige

«Unsere AHV muss jetzt gesichert werden – teure Experimente sind fehl am Platz.»

Teure AHV-Initiative NEIN

www.ahv-initiative-nein.ch

Neuer Versuch mit altem Rezept

Der Bundesrat will die Heiratsstrafe abschaffen. Er setzt dabei auf das Modell der alternativen Steuerberechnung, das in der Vergangenheit bereits auf Ablehnung stiess.

MICHEL BURTSCHER

Die CVP-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe hat das Stimmvolk zwar abgelehnt, das Thema beschäftigt die Politik aber weiterhin: Der Bundesrat hat gestern dem Finanzdepartement den Auftrag erteilt, bis Ende März 2017 eine Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer vorzulegen. Dass das Thema trotz des Neins an der Urne nicht einfach abgehakt werden kann, hatte Ueli Maurer schon während der Medienkonferenz am Abstimmungssonntag Ende Februar betont. Handlungsbedarf für eine verfassungskonforme Besteuerung von Doppelverdienerehepaaren bestehe nach wie vor, sagte der Finanzminister damals.

Gestern hat der Bundesrat nun einen konkreten Lösungsvorschlag präsentiert. Er spricht sich für das Modell der alternativen Steuerberechnung aus, um die Benachteiligung der betroffenen rund 80'000 Zweiverdienerehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abzuschaffen. Bei diesem Modell nehmen die Behörden neben der normalen Steuerberechnung des Ehepaars auch eine alternative Berechnung vor, die sich an die Besteuerung unverheirateter Paare anlehnt. Der tiefere Steuerbetrag gilt dann.

Kantone waren dagegen

Die Wahl dieses Modells erstaunt. Der Bundesrat hatte es bereits 2012 vorgeschlagen und in die Vernehmlassung gegeben – und stiess damit auf Ablehnung. Die Kantone kritisierten, dass die alternative Steuerberechnung zu bürokratisch sei. Der Aufwand sei im Vergleich zum Nutzen unverhältnismässig hoch. Unterstützung erhielt der Bundesrat von CVP, BDP und EVP. Die SVP bezeichnete es als eine mögliche Lösung. FDP und SP plädierten für einen Wechsel zur Individualbesteuerung. Bei diesem Modell muss jede Person eine eigene Steuererklärung aus-



Gewisse Ehepaare werden heute steuerlich benachteiligt im Vergleich zu Konkubinatspaaren.

Bild: ky/Christian Beutler

füllen – auch wenn sie verheiratet ist. Vom Vernehmlassungsergebnis lässt sich der Bundesrat aber nicht beirren: Er sei nach wie vor überzeugt, dass das Modell der alternativen Steuerberechnung einen «praktikablen und zielorientierten Weg» zur Beseitigung der Heiratsstrafe darstelle. Der Bundesrat erachtet es denn auch als unnötig, nochmals eine Vernehmlassung durchzuführen. Er will die Massnahmen möglichst schnell umsetzen.

Doch auch dieses Modell hat Nachteile, wie der Bundesrat selber zugibt: Vor allem am Anfang führe es zu einem administra-

tiven Mehraufwand für die Kantone. Zudem würde dieses Besteuerungsmodell bei der direkten Bundessteuer zu Einnahmeherausfällen von rund einer Milliarde Franken führen – und das in einer Zeit, in der der Bund sowieso schon sparen muss. Die Ausfälle seien jedoch weniger hoch als bei anderen Modellen, argumentiert der Bundesrat.

Freude und Kritik

Nicht einverstanden mit der vorgeschlagenen Lösung ist FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR): «Dieses Modell führt zu einer systematischen Privilegierung von Zweiverdienerehepaar-

ren gegenüber Konkubinatspaaren.» Wenn man so ein Modell einführe, müsse es auch den Konkubinatspaaren offen stehen, sagt er. «Alles andere wäre falsch.» Caroni favorisiert so oder so die Individualbesteuerung: «Dann würden wirklich alle gleich behandelt.»

Erfreut über den Entscheid des Bundesrates ist hingegen CVP-Ständerat Pirmin Bischof (SO): «Für die Verwaltung gibt das Modell der alternativen Steuerberechnung zwar mehr zu tun, für die Steuerzahler aber nicht.» Bischof ist froh darüber, dass sich der Bundesrat nicht für die Individualbesteuerung ent-

schieden hat. Dieses Modell nennt er ein «Bürokratiemonster», mit dem zudem Einverdienerehepaare benachteiligt würden.

Das Parlament ist gespalten

Eine mehrheitsfähige Lösung in dieser Frage zu finden, sei sehr schwierig, sagt Caroni. Man drehe sich seit Jahren im Kreis. Das zeigen auch die jüngsten Entschiede im Parlament: Der Ständerat sprach sich im Juni dafür aus, dass verheiratete Paare weiterhin gemeinsam besteuert werden. Der Nationalrat wiederum befürwortete im März die Individualbesteuerung.

«Jüngere müssen mehr einzahlen»

Doris Bianchi vom Gewerkschaftsbund sagt, warum dieser die Initiative AHVplus nun als Antwort auf die Probleme der Zweiten Säule verkauft. Kürzungen der garantierten Renten würden in der Schweiz zu einer Revolution führen, warnt sie.

TOBIAS GAFAFER/BERN

Frau Bianchi, wie hoch ist der Umwandlungssatz Ihrer Pensionskasse?

Doris Bianchi: Wir haben 2015 vom Leistungs- auf das Beitragsprimat gewechselt. Der Umwandlungssatz mit Pensionsalter 65 liegt bei 6,25 Prozent.

Das ist unter dem Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil von 6,8 Prozent. Auch der Gewerkschaftsbund kann die tiefen Zinsen nicht ignorieren.

Bianchi: Wir haben eine überobligatorische Pensionskasse und bezahlen höhere Beiträge ein, als vorgeschrieben ist. Aber natürlich können wir die Zinsen nicht ignorieren. Wir werden in den nächsten Jahren Massnahmen treffen müssen, die einen tieferen Umwandlungssatz umfassen. Mit Null- oder Negativzinsen hat der Kapitalmarkt als dritter Beitragszahler zurzeit nicht die Ertragskraft, die für ein gutes Rentenniveau wünschbar wäre. Da sind alle Pensionskassen in derselben Situation.

Was bedeutet das für die Rentner?

Bianchi: Zentral ist für uns, das Rentenniveau zu erhalten. Dafür ist mehr Sparen nötig. Zusätzliche Lohnbeiträge, auf die viele Pensionskassen setzen, sind schmerzhaft. Das ist ein wenig effizienter Weg. Besser ist es, die AHV-Beiträge zu erhöhen.

Die Zinsen sind sehr tief, die Lebenserwartung steigt. Dass die Jahresrenten sinken, wäre normal.

Bianchi: Die Leute brauchen nicht weniger Geld, weil sie länger leben. Sie müssen mit den Renten ihr Leben finanzieren. Das Rentenniveau sinkt wegen der Lage der Pensionskassen. Weil auch die AHV-Renten seit 40 Jahren nicht mehr der Lohnentwicklung angepasst wurden, kann es finanziell eng werden.

Als die Gewerkschaften die Initiative AHVplus lancierten, stand der Ausbau der ersten Säule im Vordergrund. Warum verkaufen Sie diese nun als Antwort auf die Probleme der Zweiten Säule?

Bianchi: Die Probleme der Zweiten Säule haben sich akzentuiert.

Der durchschnittliche Umwandlungssatz der Pensionskassen lag vor vier Jahren noch bei über 6 Prozent, jetzt sind wir bei etwa 5,6 Prozent. Das gibt unseren Forderungen Aufwind. Es geht nicht um einen Extrabonus, sondern um eine Kompensation der Senkungen in der Zweiten Säule.

25. September 
ABSTIMMUNG
AHVplus-Initiative

Nicht alle Pensionskassen können sich Kompensationsmassnahmen leisten. Die Arbeitgeber mussten bereits hohe Sanierungsbeiträge verkraften.

In welcher Höhe?

Bianchi: Die Sanierungsbeiträge umfassten allein 2014 rund zwei Milliarden Franken. Die Arbeitgeber schossen zum Glück zusätzliche Mittel ein, um die Zweite Säule zu stabilisieren. Es ist langfristig aber nicht nachhaltig, nur auf Sanierungen zu setzen. In den Stiftungsräten der Pen-

sionskassen sehen die Arbeitgeber dafür aber mittlerweile immer weniger Spielraum. Im Oktober werden die Pensionskassexperten ihre Empfehlung für den technischen Zinssatz, der den Umwandlungssatz bestimmt, bekanntgeben. Die Schmerzgrenze dürfte für sie bei 2,25 Prozent liegen. Die Pensionskassen sind also gehalten, den technischen Zinssatz zu senken, was zu einem tieferen Rentenanspruch führt.

In den letzten Jahren bekämpften die Gewerkschaften jede Reform. Ihre Sorge um die Zweite Säule ist wenig glaubwürdig.

Bianchi: Wir haben uns stets um den Zustand der Renten der Zweiten Säule gesorgt. Wir lancierten 2010 das Referendum gegen die Senkung des Umwandlungssatzes, weil daraus tiefere Renten resultiert hätten. Es gab keine Kompensationsmassnahmen. Für uns ist matchentscheidend, dass die Leute im Alter mit den Renten der ersten und Zweiten Säule ihr gewohntes Leben fortsetzen können.

Die Rechnung bezahlen jüngere Generationen, weil in der Zweiten Säule systemwidrig umverteilt wird. Finden Sie das gerecht?

Bianchi: In einem System mit garantierten Renten müssen die erwirtschafteten Mittel so verteilt werden, dass die Ansprüche erfüllt werden. Jüngere Generationen kommt die Situation der Pensionskassen teuer zu stehen. Wenn sie eine anständige Rente aus der Zweiten Säule wollen, müssen sie mehr einzahlen. Das ist wenig effizient. Das System ist aber richtig. Es würde in der Schweiz zu einer Revolution führen, wenn die garantierten Renten gekürzt würden.



Doris Bianchi
Verantwortliche Sozialpolitik

Bild: pd